

3 Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung (MSB, SPO-Version 2.2)

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung ist in drei Modulbereiche gegliedert. Die Modulbereiche, die zugeordneten und für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, deren Zuordnung zu den einzelnen Semestern sowie die zu vergebenden Creditpunkte ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Darin sind die Semesterwochenstunden mit SWS gekennzeichnet.
Prüfungsleistungen sind benotet, Studienleistungen sind unbenotet.
- (2a) Prüfungsleistungen werden erbracht durch
1. eine mündliche Prüfungsleistung (MP),
 2. eine Klausurarbeit (KL/PL),
 3. eine Hausarbeit (HA/PL),
 4. ein Referat (RE/PL),
 5. ein Kolloquium (KQ/PL),
 6. ein Portfolio (PO/PL),
 7. eine praktische Arbeit (PR/PL),
 8. einen Auswertungsbericht (AB/PL)
 9. oder ein besonderes Verfahren (BV/PL). Ein besonderes Verfahren ist insbesondere das Erstellen von Thesenpapieren, Gliederungen, Essays, Dokumentationen von Rechercheergebnissen und Kurzpräsentationen oder Kombinationen der eben genannten Formen sowie Kombinationen der in den Ziffern 1-8 genannten Prüfungsformen. Die Konkretisierung eines besonderen Verfahrens wird im Modulhandbuch beschrieben. Sofern davon abgewichen werden soll, muss dies mit der/dem zuständigen Studiendekan/in abgestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfung wird durch die Lehrende/n zu Beginn des Semesters verbindlich festgelegt
 10. Masterarbeit (MA/PL).
- (2b) Studienleistungen werden erbracht durch
1. eine mündliche Studienleistung (MS),
 2. eine Klausurarbeit (KL/SL),
 3. eine Hausarbeit (HA/SL),
 4. ein Referat (RE/SL),
 5. ein Kolloquium (KO/SL),
 6. ein Portfolio (PO/SL),
 7. eine praktische Arbeit (PR/SL),
 8. einen Auswertungsbericht (AB/SL)
 9. oder ein besonderes Verfahren (BV/SL). Ein besonderes Verfahren ist insbesondere das Erstellen von Thesenpapieren, Gliederungen, Essays, Dokumentationen von Rechercheergebnissen und Kurzpräsentationen oder Kombinationen der eben genannten Formen sowie Kombinationen der in den Ziffern 1-8 genannten Studienleistungen.
Die Konkretisierung eines besonderen Verfahrens wird im Modulhandbuch beschrieben. Sofern davon abgewichen werden soll, muss dies mit der/dem zuständigen Studiendekan/in abgestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung wird durch die Lehrende/n zu Beginn des Semesters verbindlich festgelegt.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des § 11a SPO Masterstudiengänge SABP Allgemeiner Teil auch in elektronischer Form durchgeführt werden.

Studiengang Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung

Tabelle 1: Modulbereich 1 – Empirische Sozialforschung

1 Modul- nummer	2 Modulname	3			4 Studien- leistung	5 Prüfungs- leistung	6		
		Lehrumfang SWS je Semester					Creditpunkte je Semester		
		1	2	3			1	2	3
3239	Erkenntnistheoretische Grundlagen empirischer Sozialforschung	3				HA	4		
3240	Qualitative Datenerhebung in der empirischen Sozialforschung	3				BV	4		
3241	Quantitative Datenstrukturen und Datenanalyse in der empirischen Sozialforschung	6				BV	7		
3202	Entwicklung von Forschungsdesigns		2		BV		4		
3242	Qualitative Datenauswertung in der empirischen Sozialforschung		5			BV		7	
3243	Quantitative Datenerhebung und Messmethoden in der empirischen Sozialforschung		3			BV		4	
Summen Modulbereich 1		22					30		

Studiengang Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung

Tabelle 2: Modulbereich 2 – Sozialpädagogische Bildung in Praxis und Forschung

1 Modul- nummer	2 Modulname	3			4 Studien- leistung	5 Prüfungs- leistung	6		
		Lehrumfang SWS je Semester					Creditpunkte je Semester		
		1	2	3			1	2	3
3222	Sozialpädagogische Bildung – begriffliche und disziplinäre Vergewisserung ²	4				MP	7		
3223	Methodische Zugänge zu Bildungsforschung ²	4			BV		8		
3224	Exemplarische Gestaltung sozialpädagogischer Bildungsarrangements ²		5			HA		8	
3225	Bildungslandschaft und Bildungsmanagement ²		4			BV		7	
Summen Modulbereich 2		17					30		

Studiengang Angewandte Sozialpädagogische Bildungsforschung

Tabelle 3: Modulbereich 3 – Masterarbeit und Konsultation

1 Modul- nummer	2 Modulname	3			4 Studien- leistung	5 Prüfungs- leistung	6		
		Lehrumfang SWS je Semester					Creditpunkte je Semester		
		1	2	3			1	2	3
3214	Gestaltung von Forschungsprozessen			6	BV			8	
3215	Masterarbeit					MA		22	
Summen Modulbereich 3		6					30		

- (2) Die Studienleistung des Moduls „Entwicklung von Forschungsdesigns“ ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit, für das Bestehen der Masterarbeit muss die Studienleistung des Moduls „Gestaltung von Forschungsprozessen“ vorliegen.
- (3) Bei der Errechnung der Gesamtnote wird die Masterarbeit dreifach gewichtet.

² Dieses Modul kann auch in einem anderen Semester des Studiums belegt werden.